

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Molbergen diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

(Siegel)

Molbergen, den _____
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AP5)
Maßstab: 1: 5.000
Liegenschaftskarte
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: UNR - Büro für Raumplanung GmbH
Technische Mitarbeit:



Büro für Raumplanung GmbH

Cloppenburg, den _____

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Molbergen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie wesentlich bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Molbergen, den _____
Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Molbergen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Molbergen, den _____
Bürgermeister

6. Genehmigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Genehmigungsverfügung (AZ: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Ausnahmen der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Cloppenburg, den _____
Genehmigungsbehörde

7. Bekanntmachung

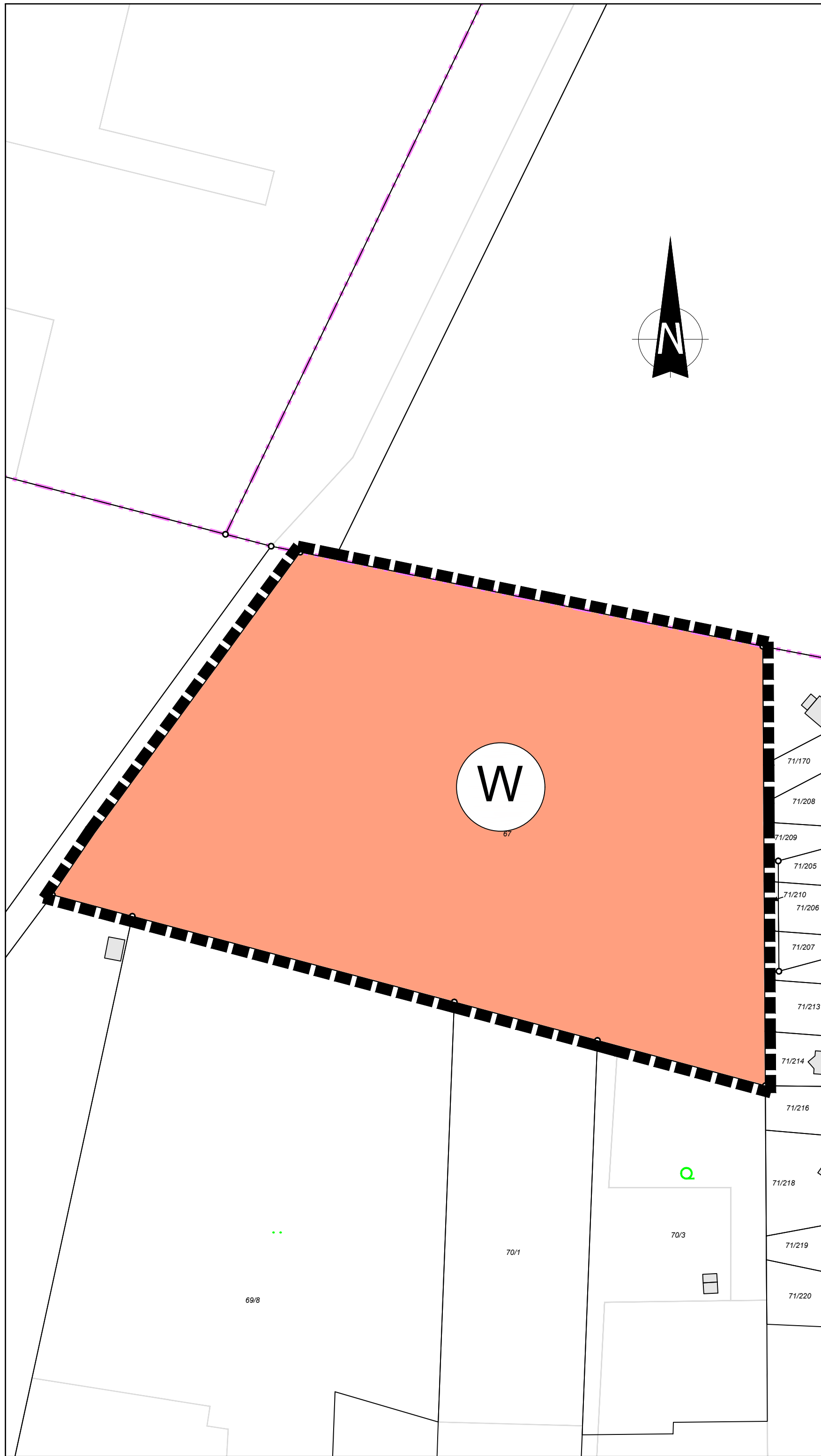
Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Molbergen, den _____
Bürgermeister

8. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Molbergen, den _____
Bürgermeister



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W Allgemeine Wohngebiete

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleasammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung - PlanZV - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bundesnaturschutzgesetz - BnatSchG - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NkomVG - vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830)



Flächennutzungsplan Nr. 16

" Große Tredde "

Bauort Gemarkung: Molbergen, Flur: 7 , Flurstück: 67

Gemeinde Molbergen

Planung Wohngebiet "Große Tredde"

Table with 4 columns: Field (Planverfasser, Datum, Gezeichnet, Geprüft, Format, Maßstab, Projektnummer, Plannummer), Value (UNR Büro für Raumplanung, 21.02.2022, Tanja Timme, J. Hanenkamp, A1, 1:1.000, 20-0169, FNP-001)